

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**  
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr. 5.

Dienstag, den 18. Januar

1876.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Recrutirungs-Stammrolle betreffend.

Auf Grund der Bestimmung in § 23 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 fordern wir alle am hiesigen Orte aufhältlichen männlichen Personen, welche im Jahre 1856 innerhalb des Deutschen Reichsgebiets geboren sind, oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Orte desselben ihren Wohnsitz haben, sowie alle Diejenigen, welche bei früheren Gestellungen vom Militärdienste zurückgestellt worden sind, oder ihrer Militärpflicht überhaupt noch nicht Genüge geleistet haben, bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder von Haft bis zu drei Tagen andurch auf, in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1876

unter Abgabe ihrer **Geburts-** oder **Loosungsscheine** sich **persönlich** zur Aufnahme in die Recrutirungsstammrolle in der hiesigen Raths-Expedition anzumelden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche keinen dauernden Aufenthalt haben oder von hier als dem Orte, wo sie ihren dauernden Aufenthalt haben, zeitig abwesend sind, — wie auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf der See befindliche Seeleute, etc. — sind von ihren Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren, bei Vermeidung der angedrohten Strafen, während des oben festgesetzten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Wilsdruff, am 13. Januar 1876.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Brgmstr.

## Civilstandsgesetz und kirchliche Ordnung.

Es sind viele Sorgen laut geworden hinsichtlich der Einwirkung des Civilstandsgesetzes auf das kirchliche Leben. Die Zeit wird bald lehren, ob mit Recht oder Unrecht. Wir zweifeln nicht, daß das Volk seinen christlichen Character behaupten wird. Sehr wichtig dürfte es für Viele sein, denen die Gesetze gewöhnlich nicht selbst zu Händen kommen, eine kurze Darlegung der Aenderungen zu hören, welche das neue Gesetz in die kirchlichen Sitten und Ordnungen bringt, um nicht fehl zu gehen.

Bisher haben die Geistlichen aufgeboten und getraut und darüber, sowie über die Geburten und Sterbefälle die rechtsgültigen Verzeichnisse geführt; also Beamte der Kirche, nicht des Staates. Dies ist mit dem neuen Jahr anders worden: der Staat hat dies alles von ihm bestellten Beamten übertragen, die es von nun an allein rechtsgültig ausüben können. Darin haben nun Manche ein Verbot zu erkennen geglaubt, es solle nicht mehr getauft und in der Kirche getraut werden. Dies ist der entschiedenste Irrthum, den man schon um der Obrigkeit willen nicht hätte begehen sollen. Von der Taufe versteht sich das von selbst. Aber auch die kirchliche Trauung verbieten, wäre doch eine Tyrannei, wie nur eine heidnische Obrigkeit sie üben könnte, oder auch eine jesuitische, die das bekanntlich in Frankreich gegen die Reformirten, vor der Revolution, wirklich fertig gebracht hat. Es ist im Gegentheil Wunsch und Wille der Reichsregierungen, daß Taufe und kirchliche Trauung bleibe, wie bisher. Darum steht sie das neue Gesetz, ohne sie zu fordern, doch voraus (§ 22 Abs. 3, § 67), und der § 82, der ausdrücklich auf Verlangen des Kaisers zu diesem Zweck aufgenommen ist, besagt, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung durch dieses Gesetz nicht berührt werden. Aber ohne alle bürgerrechtliche Wirkung ist von nun an die kirchliche Trauung, und ein Paar, das seine Ehe nur vor dem Geistlichen, wenn es einen solchen, trotz des § 67 finden sollte, schloße, würde sich in eine üble Lage bringen, der Staat würde es als unverehelicht behandeln.

Geburten. Diese müssen „binnen einer Woche“ beim Standesbeamten gemeldet werden, welcher später allein berechtigt ist, ein gültiges Zeugniß, z. B. vor Gericht darüber auszustellen. Ein eventuelles Zeugniß des Geistlichen bezieht sich nur noch auf die Taufe. Mit der Anzeige der Geburt bei dem Geistlichen aber zum Zweck der kirchlichen Abkündigung und Dankagung bleibt es ganz bei den bisherigen Ordnungen, Art. 17 des Ausführungsgef. vom 27. Nov. v. J., und ist nirgends gesagt, daß die Anzeige beim Standesbeamten vorhergehen müsse, was auch keinen Sinn hätte. — Ebenso

ist es mit der Taufe, sie kann vor der Meldung der Geburt an den Standesbeamten geschehen und nach derselben; es bleibt wie bisher. — Ebenso tritt das neue Gesetz in keiner Weise der alten guten, tiefsinnigen Sitte entgegen, dem Kinde seinen Rufnamen bei der Taufe zu geben zum Gedächtniß an dieselbe als an seine Wiedergeburt. (Ev. Joh. 3, 5; Tit. 3, 5.) Der Standesbeamte wird zwar bei der Anzeige der Geburt auch nach dem Vornamen des Kindes fragen, aber fordern kann er ihn nicht, sondern die Eltern haben 2 Monate Zeit, § 22 Absatz 3, ehe sie ihn dem Standesbeamten zu sagen brauchen. Damit soll wohl Raum geschafft werden für die Taufe und die Namengebung bei derselben. Es ist also bei Geburtsfällen nichts Neues weiter zu beachten, als daß das Ereigniß innerhalb einer Woche dem Standesbeamten anzuzeigen ist, und der Vorname des Kindes innerhalb zweier Monate. Unsere kirchlichen Gewohnheiten bleiben unverändert.

Aufgebot und Trauung. Hier treten wesentliche Aenderungen ein, das Aufgebot erfolgt nur noch einmal in der Kirche, und beide Handlungen haben nur noch kirchliche und religiöse Bedeutung. Dennoch sind auch hier die neuen Gesetzesvorschriften einfach und leicht zu beachten. Das Reichsgesetz verbietet bei Strafe bis zu 300 Mark oder 3 Monaten Gefängniß den Geistlichen die kirchliche Trauung, „bevor ihnen nachgewiesen ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei“. Im Meiningischen bestimmt dazu eine landesherrliche Verordnung vom 15. Dec. v. J., daß auch das kirchliche Aufgebot erst erfolgen darf, wenn das standesamtliche Aufgebot oder Aushängen begonnen hat. Ueber beides, über das standesamtliche Aufgebot wie über die standesamtliche Eheschließung, ist von dem Standesbeamten unentgeltliche Bescheinigung auszustellen, und beide Scheine dem Pfarrer zu bringen, der kirchlich aufbietet und trauen soll, der erste vor dem kirchlichen Aufgebot, der zweite vor der kirchlichen Trauung.

Sterbefälle. „Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Wochentag dem Standesbeamten anzuzeigen“. Die Anzeige beim Pfarrer ist hinsichtlich der Zeit noch unbestimmt; sie wird sich nach dem zu richten haben, was er bei dem Fall zu thun haben wird. Die Beerdigung darf nicht eher erfolgen, als bis der Fall von dem Standesbeamten in das Sterberegister eingetragen ist. Soll vor der Eintragung in das Sterberegister beerdigt werden, so muß die Ortspolizeibehörde die Erlaubniß dazu geben, § 60. Mit dem Todenschein bleibt es, wie bisher, Art. 17 des Gef. v. 27. Nov. 1875. (Hilbb. Dfstg.)

## Tagesgeschichte.

Die Stimmung Süddeutschlands über den Plan der Erwerbung der deutschen Eisenbahnen durch das Reich spiegelt sich mit großer Deutlichkeit in dem Beschlusse der Landesversammlung ab, welche, von nah und fern ungewöhnlich zahlreich besucht, am 5. Jan. von der württembergischen Volkspartei in Stuttgart abgehalten wurde. Dieser Beschluß lautet wörtlich: „Der Uebergang sämtlicher Verkehrsanstalten an den Staat entspricht den Interessen des Verkehrs und dem Programm der deutschen Volkspartei, welche die Ueberlassung von Monopolen an Privatgesellschaften grundsätzlich ausschließt. Was jedoch den projectirten Uebergang der deutschen Bahnen an das Reich betrifft, so entspricht die gegenwärtige Organisation des Reiches und der Reichsbehörden in keiner Weise den Voraussetzungen einer segensreichen Centralisation des Eisenbahnwesens. Bei dem Mangel verantwortlicher Reichsministerien insbesondere würde die in den Einzelstaaten bestehende parlamentarische Controale über das Eisenbahnwesen vollständig verloren gehen. Die Versammlung erklärt sich daher überhaupt gegen die Erwerbung deutscher Eisenbahnen durch das Reich, so lange nicht ein wahrhaft constitutionelles Reichsministerium an Stelle der jetzigen oberen Bundesbehörden getreten ist. Unter allen Umständen aber verwirft die Landesversammlung die Abtretung der Eisenbahnen solcher Staaten, welche ein abgerundetes und lebensfähiges Schienennetz besitzen, z. B. Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, und erachtet solche als eine große Gefahr für die Selbstständigkeit dieser Staaten und ihre Lebensinteressen. Sie glaubt diese Interessen viel besser gewahrt, wenn solche Staaten ihre Bahnnetze unter einem einheitlichen Transportgesetze selbst verwalten.“

Die „Wiener Presse“ bringt einen ersten Artikel über die orientalische Frage von einem der „ersten Staatsmänner Mitteldeutschlands, der früher in hervorragenden Stellungen erfolgreich thätig gewesen ist, dessen Namen besonders in den Jahren 1848 und 1849 neben den besten Deutschlands stets genannt wurde.“ Nachdem das Mißtrauen der Rajah gegen die Versprechungen der Pforte als durchaus berechtigt dargestellt ist, bemerkt der Verfasser: „Der türkische Staat, welcher den Frieden im Innern nicht mehr schützen und gewährleisten kann, so daß durch die innern Wirren auch die Ruhe und der Friedensgenuß der Nachbarstaaten beeinträchtigt werden, hat die Rechte verwirkt, welche ihm durch den Pariser Friedensschluß von 1856 mit allzugroßer Gunst und Liberalität und unter ganz anderen Voraussetzungen zugestanden worden sind, das dort anerkannte Recht nämlich, in dem Concert der europäischen Staaten als ein nach den Sätzen des Völkerrechts selbständiges und gleichberechtigtes Mitglied zu gelten. Und da die Türkei durch ihre Mißregierung und auch aus anderen Gründen wahrscheinlich die Macht eingebüßt hat, sich deren zu erwehren, so wird sie die Vormundschaft über sich ergehen lassen müssen, welche — sei es das darüber einverständliche Concert der europäischen Mächte gemeinschaftlich oder seien es einzelne von diesen Mächten, die sich dazu stark genug fühlen, und vorzugsweise sich durch die türkische Mißregierung in Mitleidenschaft verwickelt sehen — ihr auferlegen dürften. Zuerst werden Oesterreich und Rußland diese Vormundschaft unter der Firma von Protectorat über die christliche Rajah zu Gunsten derselben auszuüben sich veranlaßt sehen und darüber theils principiell, theils von Fall zu Fall sich zu verständigen haben, wie weit sie diese Vormundschaft ausdehnen wollen.“

Das Bischofen Herzogthum, wie Fürst Bismarck die brennende türkische Frage genannt hat, liegt den Herren von der Börse wie Blei im Magen und in allen Gliedern. Graf Andrassy, der österreichische Ministerpräsident, hat zwar sein Rezept, wie Bosnien und der Herzogthum zu helfen sei, fertig und verschickt, und sein Rezept ist von den drei nordischen Großmächten auch approbirt worden, aber der kranke Mann in Constantinopel will nichts von ihm hören. Bei der ersten Nachricht ist er von seinem Krankenstuhle aufgesprungen und hat gerufen: Ich will keine fremden Aerzte, ich nehme ihre Einmischung nicht an! Sein Gesandter in Paris soll Frankreich bereits vertraulich gewarnt haben, sich den Schritten der Großmächte anzuschließen, da der Sultan jedenfalls ablehnen werde. Als an der Pariser Börse diese Gerüchte bekannt wurden, entstand allgemeine Bestürzung.

Ueber die orientalische Angelegenheit geht der „R. Z.“ folgende telegraphische Meldung aus Wien zu: „Die Türkei hat allen Mächten erklären lassen, daß sie in Bezug auf türkische Reformen keine gemeinschaftlichen Vorstellungen der Mächte entgegennehmen werde. Diese schroffe und trogige Haltung der hohen Pforte entspricht sehr wenig ihrer Lage und hat begreiflicher Weise verstimmt. Oesterreich und Rußland haben eine Gegenerklärung aufgesetzt, der Deutschland sich angeschlossen hat, in welcher es heißt, daß die Mächte sich über die Form ihrer Mittheilungen keine Vorschriften machen ließen. Die drei Mächte werden sich also nicht behindern lassen, den beabsichtigten Schritt in Constantinopel zu thun. Indessen wird es der Diplomatie noch gelingen, eine Form zu finden, die den türkischen Stolz am wenigsten verletzt. Besonders Rußland ist zur Schonung geneigt, damit der ihm genehme Großvezier Mahmud Pascha nicht seine Stelle verliere. Die türkische Regierung wird wohl thun, die Angelegenheit nicht auf die Spitze zu treiben, da den Insurgenten nichts willkommener sein würde, als wenn die Türkei sich mit den Mächten überwürfe. Wenn der Aufstand sich verbreiten sollte, würden Oesterreich und Rußland wohl dazu kommen, türkische Gebietssteile

zu besetzen, und England ist nicht geneigt, der Türkei thätige Hilfe zu leisten.“

Die „Poln. Corr.“ läßt sich aus Constantinopel melden: „Die Nachricht, daß der Reformentwurf des Grafen Andrassy von Rußland und Deutschland gebilligt und den übrigen Signaturmächten zum Beitritte übermittelt wurde, hat hier einen tiefen Eindruck gemacht. Die ottomanische Regierung ließ durch ihre Organe zu verstehen geben, daß die jüngst promulirten Reformen noch weiter gehen und demnach die beantragte Jngrenz der Mächte unnütz machen.“

Auf Grund der Vorschriften im § 9 Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1876 vom Reichsfinanzamt dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brod	ohne Brod
a. für volle Tageskost . . .	80 Pfg.	65 Pfg.
b. für Mittagskost . . .	40 „	35 „
c. für Abendkost . . .	25 „	20 „
d. für Morgenkost . . .	15 „	10 „

## Spurlos.

Novelle von Ludwig Habicht.

Verfasser der Romane „Am Genfer See“, „Schein und Sein“.

(Fortsetzung.)

Der Morgen kam und noch immer ließ sich Gyula nicht sehen. Nicht einmal ein Billet hatte er geschickt, das sein langes Ausbleiben entschuldigte. Nun wurde ihre Ahnung zur vollen Ueberzeugung, daß ihm irgend eine Gefahr zugefallen. Länger vermochte sie die Ungewißheit nicht zu ertragen. Sie sandte auf der Stelle nach seinem Hotel und als der Diener den Bescheid zurückbrachte, daß der Graf schon gestern Morgen ausgegangen und seitdem nicht wiedergekehrt sei, kannte ihre Unruhe keine Grenzen. Gewiß war ihm auf seinen Streifereien durch die ärmeren Stadtviertel ein Unglück begegnet oder seine Feinde hatten ihn beseitigt, um seinen Nachforschungen ein Ende zu machen — dieser qualende Gedanke verließ sie nicht mehr und bei ihrem energischen Charakter war sie rasch entschlossen. Sie mußte ihm zu Hilfe kommen, ihn retten, denn sie hatte allein ja dieses Unheil verschuldet, indem sie ihm zu diesen einsamen Wanderungen den Rath ertheilt.

Ohne den Großvater etwas von ihrer Absicht mitzutheilen, befohl sie dem Kutscher, eiligst anzuspannen und fuhr direct zum Polizei-Präsidenten. Der hohe Beamte empfing die junge Comtesse mit all' der ausgezeichneten Höflichkeit, die ein Franzose gegen Jeden und besonders gegen schöne Damen stets bereit hat. Er fand auch ihre Sorge durchaus nicht unbegründet, waren doch in der neuesten Zeit wieder ein paar junge Lebemänner auf dieselbe geheimnißvolle Weise verschwunden, wie bereits mehrere ihrer Schicksalsgenossen. Es war durchaus nicht unmöglich, daß hier der gleiche Fall vorlag. Er versprach bereitwillig alles in Bewegung zu setzen, um den Grafen, wenn irgend möglich, zu retten und diesem verbrecherischen Treiben ein Ende zu machen.

Als er sah, daß sich die Comtesse bei diesen Versprechungen noch nicht beruhigt, reichte er ihr lächelnd die Hand: „Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ich die Sache wie meine eigene betreiben will. Ich werde mir sofort von allen Polizeibeamten berichten lassen, ob ihnen etwas Besonderes in ihren Bezirken aufgefallen und in zwei Stunden komme ich selbst, um Ihnen die genaueste Auskunft zu ertheilen. Sind Sie damit zufrieden?“

Alexandria dankte dem alten, lebenswürdigen Herrn; sie fühlte sich ein wenig erleichtert, trotzdem kam sie nicht völlig zur Ruhe. Am liebsten hätte sie auf eigene Hand Nachforschungen angestellt, aber wie wollte sie damit in der ungeheuren Weltstadt zum Ziele kommen? Wie war es für sie möglich, die schwächste Spur zu entdecken.

Dennoch fuhr sie nicht gleich nach Hause, sondern befohl dem Kutscher, in eines der Faubourg einzulernen, wo nur die ärmere Bevölkerung hauste. Der Koffelentrer machte ein sehr verwundertes Gesicht und noch größeres Aufsehen erregte die elegante Equipage in diesem abgelegenen Stadtviertel. Man starrte neugierig die vornehme Dame an, schmutzige Weiber und Gassenjungen riefen ihr allerhand Spottreden nach und als sie wirklich den Besuch wagte, in mehreren schmutzigen Boutiken die ersten besten Einkäufe zu machen und nebenbei vorsichtig einige Fragen stellte, wick man ihr aus oder gab ihr keine Antwort.

Sie gewahrte bald, daß sie auf diesem Wege nimmermehr etwas ermitteln würde, daß ihr dazu das Talent fehlte und diese Bevölkerung zu mißtrauisch und vorsichtig wäre, in nicht schon das bloße Erscheinen einer vornehmen Dame in diesem Viertel verdächtig und absonderlich zu finden.

Voll Angst und Unruhe fuhr sie nach Hause — denn die zwei Stunden waren um, würde der Präsident Wort halten? Vielleicht hatte er nur sie beschwichtigen, sie rasch wieder los werden wollen; aber dann sollte sich der alte kleine Herr gewaltig irren. Sie war fest entschlossen, ihm nicht eher Ruhe zu gönnen, als bis er sein Wort eingelöst. Raun war sie zu Hause gekommen, so ließ sich der Präsident melden.

Sie eilte ihm stürmisch entgegen, ergriff seine beiden Hände und fragte hastig: „Was haben Sie ermittelt?“

Der alte Herr schien sich an dem glühenden Eifer der jungen

Dame zu erfreuen und sagte lächelnd: „Ich habe meiner Mitterpflicht genügt und hoffe Ihnen den Grafen wieder zuzuführen, obwohl —“

„Wo ist er? O, sprechen Sie“, drängte Alexandria und auf ihrem schönen Antlitz prägte sich die tiefe Seelenangst aus, die sie empfand.

„Wer doch auch das Glück hätte, daß so feurige Herzen für ihn zittern“, scherzte der Präsident, „und — ja so, Sie brennen vor Unruhe zu erfahren, was aus dem Grafen geworden ist“, unterbrach er sich selbst. „Es hat mir Zeit genug gekostet und ich hoffe, daß meine Anstrengungen nicht unbelohnt bleiben werden.“

„So sprechen Sie doch!“ rief Alexandria in leidenschaftlicher Erregung und ihre dunklen Augen blitzten. Sie hatte Mühe, ihr heißes slavisches Blut so weit zu zügeln, daß sie nicht unwillig mit dem Fuße stampfte.

Mit einem Entzücken, als ob er ein prächtiges Kunstwerk vor sich habe, betrachtete der alte Herr die zürnende Schönheit. „Wenn Sie so ein Maler sähe? Doch ich will Sie wirklich nicht länger auf die Folter spannen. Seien Sie ohne Sorge. — Wir werden Graf Ghula retten, er hat sich in den Katakomben verirrt.“

„In den Katakomben?“ fragte Alexandria voll Entsetzen. „Ich habe gehört, daß es daraus kein Entrinnen giebt!“

„Ja für die Fremden, aber die Führer wissen darin Bescheid und ich habe bereits zum Auffuchen des Vermißten die Befehle erteilt.“

„Ich werde mich diesen Leuten anschließen“, erklärte Alexandria sogleich.

„Sie Comtesse?“ rief wahrhaft erschrocken der Präsident, „es ist ein gräßlicher Ort, dessen Besuch kaum die stärksten Nerven erträgt.“

„Fürchten Sie nichts! Ich werde nicht feig zusammenbrechen“, und die Haltung, der ganze Charakter der jungen Dame gab dem Beamten die Bürgschaft, daß sie die Kraft besaß, jeder Gefahr zu trotzen.

„Dann haben Sie die Güte mich zu begleiten“, sagte er rasch, „vielleicht ist es noch nicht zu spät und unterwegs erzähle ich Ihnen, wie es mir gelungen ist, inmitten dieser Weltstadt den Verbleib des Grafen zu ermitteln.“

Die Eitelkeit des alten Herrn duldet es nicht, daß er dies verschwiege, er mußte ja seinen Scharfsinn und seine Umsicht in das beste Licht setzen.

Als Beide im Wagen saßen und dem Eingange der Katakomben zufuhren, begann der Präsident sogleich zu plaudern: „Kaum hatten Sie mich verlassen, da ließ ich mir die sämtlichen Polizeiberichte des heutigen Tages noch einmal vorlegen. Eine mühselige Arbeit! und ich war gerade in diesem Augenblick mit Geschäften überhäuft, aber ich hatte Ihnen einmal mein Wort gegeben — es war eine Uebereilung, doch ich bin schönen Frauen gegenüber stets schwach gewesen“, und um die wellen Lippen des alten Herrn suchte ein wohlgefälliges Lächeln; er blickte Alexandria triumphierend an und trotzdem diese in ihrer Aufregung kaum auf seine Erzählung hörte, fuhr er doch mit Vehagen fort: „Ich prüfte die Berichte sorgfältig, das alte Kaleidoskop von Diebstahl, Verbrechen, Unglücksfällen, das uns Paris mit seltener Treue täglich liefert. Wo war in diesem bunten, furchtbaren Wirrsal das Rechte zu treffen? Zählte er zu den Opfern, die in einer Spielhölle ermordet wurden, oder befand er sich unter denen, die man aus der Seine aufgefischt? — Eine Lotterie, aus der es schwer fällt den rechten Treffer zu ziehen. Schon wollte ich ermüdet und verzweifelt die Papiere bei Seite schieben, da fiel mir noch eine Notiz auf. Einer unsrer Leute berichtete, daß der Führer in den Katakomben beim Herausritt einen Besucher vermißt und seitdem trotz seines Nachforschens nicht aufgefunden habe. Bihartig schob mir der Gedanke durch den Kopf, hier bist Du endlich auf der rechten Fährte. Ich ließ den Führer augenblicklich vorladen und hatte mich nicht geirrt. Seine Beschreibung des Vermißten stimmte mit der überein, die Sie mir, Comtesse, von dem Grafen gemacht hatten.“

„Und sagten Sie nicht, daß der Führer bereits vergebens nach ihm geforcht habe. O Gott! dann wird Ghula dennoch rettungslos verloren sein!“ rief Alexandria und eine namenlose Unruhe prägte sich in ihrem Antlitz aus.

„Fürchten Sie das nicht“, suchte sie der gutmüthige alte Herr zu beschwichtigen, „ich kenne meine Leute. Man thut hier nichts grundlich, wenn es nicht von Oben befohlen wird, und wird sich hier mit einem flüchtigen Durchstreifen begnügt haben: Jetzt aber habe ich eine ganz sorgfältige Durchsuchung der Katakomben angeordnet und seien Sie überzeugt, daß sie an glückliches Ziel führen wird.“

(Fortsetzung folgt.)

#### Vermischtes.

In Kleinschirma bei Freiberg brannten in der Nacht vom 13. zum 14. Januar 3 Wirthschaftsgebäude des Gutsbesitzer Wähler nieder. Die Entstehungsurache des Feuers ist unbekannt.

Für die Verunglückten im Bremerhaven konnten von Leipzig bereits nahe an 12,000 Mark an das Hilfscomité abgesendet werden.

Der Petition gegen die Ausführung des Einkommensteuergesetzes haben sich bis jetzt 43 Städte angeschlossen.

Fasnacht fällt im laufenden Jahre auf den 29. Februar. Dieser Fall wiederholt sich erst in ziemlich langen Zeitabschnitten, da er, außer der Eigenschaft des Jahres als Schaltjahr, noch von zwei weiteren Bedingungen abhängig ist: der 16. April des betreffenden Jahres muß als der Oftertag auf einen Sonntag fallen und der erste Sonntag nach dem Vollmonde nach Frühlings-Tag- und Nachtgleiche

sein. Demgemäß hat Fasnacht dieselbe merkwürdige Lage im Durchschnitt etwa alle 116 Jahre; zuletzt trat sich's so im J. 1724 und von jetzt an wird es erst wieder im Jahre 1914 der Fall sein.

Das Turnen wird in Berlin sehr eifrig betrieben, die Turnhallen sind bis 11 Uhr Abends gefüllt. Den Schülern folgen Lehrlinge, Studenten, junge Kaufleute und ältere Herren in besonderen Riegen. Die Militärs treiben das Turnen eifriger als je. Unter uns ist förmlich der Turnteufel gefahren, sagte jüngst ein junger Officier. Wenn man Urlaub haben will, muß man ein guter Turner sein —; für eine elegante große Grätsche kann man zwei, für den Diebsprung vier, für den Todtenprung acht Tage heraus schlagen. Springen, Voltigiren, und Ziehklimmen muß man besser lernen als ein Kunstreiter. Der Oberst selbst hantelt jeden Morgen mit zwei Centnern Eisen. — Seit Jahren ist auch in den früher widerstrebenden Kreisen erkannt, daß das schätzbare, meist etwas eckige Rekrutenmaterial durch das Turnen gewandt und am besten gebildet wird.

Von dem Zustande der Postsendungen, die sich auf dem gescheiterten Dampfer „Deutschland“ befanden und später von England aus mit der „City of Brooklyn“ nach New-York befördert wurden, giebt die New-Yorker Handelszeitung folgende Schilderung: Die aus ca. 20,000 Briefen und 12 Säcken Zeitungen bestehende Post war sehr beschädigt, da die englischen Behörden dem Ersuchen des deutschen Postamts, die Briefe vor der Weiterbeförderung zu trocknen, nicht nachgekommen waren, sondern die durchnässten Packete einfach in grobes Papier eingeschlagen hatten. In den registrierten Briefen befanden sich viele Weihnachtsgeschenke, wie Geldanweisungen, Schmuckstücken, Photographieen etc. Mehrere Packete kamen offen an, doch war keiner der darin enthaltenen Gegenstände herausgefallen. Unter den Briefen, die alle mehr oder minder verletzt waren, befanden sich nur wenige, deren Adresse ganz unleserlich geworden war. Die Zeitungen waren gänzlich durchweicht, konnten aber, mit Ausnahme eines Sackes, dessen Inhalt ein vollständiger Papierbrei geworden, an ihren Bestimmungsort befördert werden. Von den Packeten konnten 3 und von der Briefen etwa 100 wegen verwischter Adresse nicht expedirt werden.

Rasch entschlossen. Die Tochter eines Dampfmühlenbesizers in Gyöngyhös (Ungarn), ein hübsches, gebildetes, 18jähriges Mädchen, wirkte kürzlich, wie man von dort schreibt, in einer zu wohlthätigem Zwecke arrangirten Disettantenvorstellung mit. Bei dieser Gelegenheit machte der dortige Advocat Johann Cs. die Bekanntschaft der jungen Dame, gewann an derselben immer Interesse und warb endlich bei den Eltern um ihre Hand. Bedinglich religiöse Gründe veranlaßten die Eltern, dem Werber, welcher Katholik ist, während das Mädchen der israelitischen Confession angehört, eine abschlägige Antwort zu erteilen. Am 8. d. begegnete sich das verliebte Paar auf einem Ballo und hieb, rasch entschlossen, den gordischen Knoten entzwei. Die Beiden stahlen sich nämlich aus der Gesellschaft, fuhren per Wagen nach Hatvan und von da nach Wien, um daselbst eine Civilehe einzugehen. „Wenn in Ungarn die Civilehe gestattet wäre“ — bemerkt das „N. P. J.“ — „hätten die jungen Leute die Reisekosten erspart.“

\* Eine Wittwe, welcher der Mann kurz zuvor gestorben war, wollte vor Leid und Trauer vergehen, so daß die Nachbarsfrauen kamen, sie zu trösten. Als sie ihr Langes und Breites vorgesprochen und da vermeinten, sie hätten sie getröstet, rief die Frau ganz wehmüthig, „Weibertrost thut es nicht, es muß Männertrost sein.“

(Neuer deutscher Reichsbote für 1876.)

## Agenten-Besuch.

Eine alte, bewährte **Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** (ohne Nachzahlung) sucht für das Königreich Sachsen solide, thätige Agenten. Offerten mit Berufsangabe zu senden an **H. G. 250 Invalidendank in Dresden**, Seeftr. 20.

## Agentengesuch.

Eine der ältesten deutschen **Hagelversicherungs-Gesellschaften** sucht für hiesige Gegend einen neuen Agenten. Näheres auf schriftliche Anfragen unter **D. Y. 421** durch die Expedition des „**Invalidendank**“ in Dresden.

## Gesuch.

Ein Knecht, 1 Hausmagd und 2 Stallmägde können bei gutem Lohne Stelle finden. Wo? sagt die Exped. d. S. Bl.

In keinem Hause fehle der wegen seines Gehalts und Freimuths ungewöhnliches Aussehen erregende

„**Neue deutsche Reichsbote**,“  
deutscher Haus- und Geschichts-Kalender  
für 1876.

Diesen Kalender empfehlen in Wilsdruff die Buchbindereien von **Siegel und Peschel** und **H. A. Berger's** Buchdruckerei.

## Landwirthschaftlicher Credit-Verein im Königreich Sachsen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, Einzahlung von Geldern, den Verkauf von Pfand- und Creditbriefen, Darlehnsgefuche vermittelt  
**Wilsdruff. Th. Ritthausen.**

**Spareinlagen** werden auch von Nichtmitgliedern jederzeit angenommen und vom Tage der Einzahlung an mit 4 % verzinst.  
**D. O.**

## Holz-Auction.

Sonnabend, den 5. Februar, von Vormittags 10 Uhr an sollen beim Gutsbesitzer Rühle in Hühndorf bei Wilsdruff eine Parthie **Eichen** von 12 bis 24 Zoll unterer Stärke und 10 bis 20 Ellen Länge auf dem Stocke meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden. Auch können die Eichen bis zur Schälzeit stehen bleiben. Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.  
Hühndorf. **Heinrich Rühle.**

Nächsten Freitag früh 9 Uhr wird eine Kuh verpfundet, à Pfd. 48 Pf., bei **L. Wegerdt.**

## Ein 2jähriger Bullen

steht zum Verkauf in **Sachsdorf No. 5.**

## Spielwerke

4 bis 200 Stücke spielend; mit Expression, Mandoline, Trommel, Glockenspiel, Castagnetten, Himmelsstimmen etc.

### Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etui's, Tabaks- und Zündholzboxen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

**J. S. Heller. Bern.**

Illustrierte Preiscurante versende franco. Nur wer direct bezieht, erhält Heller'sche Werke.

**Lampert's berühmter Gicht-Balsam** ist seit fast 100 Jahren in Anwendung gegen Rheumatismus — schmerzhafter Gicht — Gliederreißen — Hüftweh — Rückenschmerz u. s. w. — Mit der bekannten **grünen** Gebrauchsanweisung zu beziehen à 1 und 2 Mark durch die **Apotheken in Wilsdruff, Siebenlehn, Rossen und Tharandt.**

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das Wachsen der Haare, die **ächte Süßmilch'sche Ricinusöl-pommade** aus Pirna, à Büchse 5 Sgr., bei Apoth. **Leutner.**

Am Sonntag Abend ist ein schwarzer Hund zugelaufen und gegen Erstattung der Gebühren abzuholen beim **Bäckermeister Richter** in Wilsdruff.

Am vergangenen Donnerstag ist ein kleiner dunkelbrauner Dachshund mit halbgelben Pfötchen fortgelaufen. Gegen gute Belohnung abzugeben in No. 51 an der Kirche in Wilsdruff.

## Die Mitglieder der Casino-Gesellschaft zu Limbach

werden freundlichst gebeten, sich **Dienstag den 18. Januar** a. c. zu einer wichtigen Besprechung im Vereinslocale einzufinden.  
**D. V.**

## Bum Deutschen Haus in Röhrsdorf.

Freitag den 21. Januar

## Großes Extra-Concert

von Herrn Stadtmusikdirector **Kiessig** aus Wilsdruff mit seiner Capelle.

Anfang 6 Uhr. Hierauf **BALL.**

Ergebniß

**E. Pietzsch.**

**NB.** Billets, welche schon für ein in Aussicht gestelltes Militair-Concert verkauft sind, werden an der Casse als Zahlung angenommen.  
**D. D.**

## Schlittensfahrt.

Während der Dauer der Schlittenbahn steht mein 4-6stücker eleganter Tafelschlitten dem geehrten Publikum zu jeder beliebigen Zeit zur Verfügung. Bei kurzen Touren wird der Preis stundenweise berechnet.

**Sped. Herrmann.**

## Schaffopf-Club

bei Herrn **Julius Mosig.**

Während der Zeit des hiesigen Theaters werden die allwöchentlichen Spielabende auf **Mittwochs** Abend verlegt.  
**D. B.**

## Gewerbeverein.

Heute **Dienstag**, den 18. Januar, Abends 7 Uhr:

## Außerordentliche Versammlung

im Saale des Gasthofes zum goldnen Löwen.

## Vortrag

des Herrn Landtagsabgeordneten **V. H. Leutritz** in **Deutschenbora**

über:

„Der Aktienschwindel älterer und neuerer Zeit.“

Hierzu werden nicht nur die Vereinsmitglieder, sondern auch alle Bürger der Stadt, denen dieses Thema Interesse verspricht, freundlichst geladen. Auch Gäste von Auswärts sind uns willkommen. Der Vorstand des Gewerbevereins in Wilsdruff.

**H. A. Berger. Vors.**

## Militärverein für Wilsdruff

und Umgegend.

Nächste **Mittwoch**, den 19. Januar, (nicht den 26. Jan., wie in letzter Vereinsversammlung bestimmt) wird der

**heitere Gesellschaftsabend** verbunden mit **Tanzkränzchen** u. **Freibier** abgehalten, wozu die Mitglieder nebst werthen Frauen **nur hierdurch** eingeladen werden.

Die dabei zur Auction kommenden Geschenke der Mitglieder wolle man gut eingepackt von Abends 6 Uhr ab an die im Vereinslocal anwesenden Vorstandsmitglieder oder auch vorher in der Wohnung des unterzeichneten Vorstandes und bei den Herren Cassirer **Frische** und **Heinr. Gröhschel** abliefern, und wird dabei noch bemerkt, daß der Werth je eines Packetes mindestens 50 Pf. betragen muß. Um zahlreiche Btheiligung bittet

**Der Vorstand des Militärvereins für Wilsdruff und Umgegend.**

**H. Frohne, Vorsitzender.**

## Theater in Wilsdruff.

Dienstag den 18. Januar

## Deborah,

oder:

## Christ und Jüdin.

Volksschauspiel in 4 Acten von Rosenthal.

Donnerstag den 20. Januar.

Zum ersten Male, ganz neu:

## Mein Leopold.

Volkstück mit Gesang in 6 Bildern v. L'Aronge. Musik v. Bial. (Repertoirestück aller deutschen Bühnen.)

Zur Nachricht für das geehrte Publikum.

Durch ein Versehen ist in früheren Nummern des Wochenblattes sowie auf den Theaterzetteln selbst der Preis der Theaterbillets sowohl an der Casse wie im Abonnement falsch angegeben worden. Die Preise sind wie folgt:

**An der Casse:**

1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf., 3. Platz 30 Pf.

**Im Abonnement:**

1. Platz à Dhd. 7 Mark 20 Pf., 2. Platz à Dhd. 4 Mark 80 Pf. hochachtungsvoll **E. v. Boxberg,**

Theater-Director.

**Wochenmarkt zu Wilsdruff** am 14. Januar.

Eine Kanne Butter kostete 2 Mark 20 Pf. bis 2 Mark 30 Pf. Ferkel wurden eingebracht 67 Stück und verkauft à Paar 18 Mark bis 33 Mark.

Redaction, Druck und Verlag von **H. A. Berger** in Wilsdruff.